



Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg‘ der
Landesregierung
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
vertreten durch deren Leiterin**

und

**der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule Belange
im Land Brandenburg ,
vertreten durch die Geschäftsführerin**

Präambel

Die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule Belange im Land Brandenburg (im folgenden LKS genannt) repräsentiert Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender im Land Brandenburg als einen freiwilligen Zusammenschluss von Einzelpersonen, Initiativen, Vereinen und Projekten. Träger der LKS ist AndersARTIG – LesBiSchwules Aktionsbündnis Land Brandenburg e.V., Potsdam.

Das Aktionsbündnis wirkt unabhängig von Parteien und hat in seiner Satzung Grundsätze von religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz sowie Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen-Entwürfen verankert.

In diesem Sinne unterstützen das Aktionsbündnis und die in ihm organisierten Personen, Initiativen und Projekte das Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie‘ der Landesregierung und schließen mit ihr folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des Aktionsbündnisses und seiner Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule Belange (LKS) mit der Landesregierung, insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes ‚Tolerantes Brandenburg‘ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Die LKS gibt die Inhalte des Handlungskonzeptes ‚Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie – mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit‘ allen Mitgliedern und Sympathisantinnen und Sympathisanten im Haupt- oder Ehrenamt zur Kenntnis.

Foren der Vermittlung können sein:

- die Mitgliederversammlungen des Aktionsbündnisses oder der in ihm mitwirkenden Initiativen und Projekte,**
- Seminare, Fort- und Weiterbildungen sowie andere Veranstaltungen**
- Projekte des Aktionsbündnisses und seiner Mitglieder**
- Publikationen**

Ziel ist es, das Handlungskonzept in seinen handlungsrelevanten Abschnitten als zivilgesellschaftlichen Verhaltenskodex auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender im Land Brandenburg zu erschließen und weiter zu vermitteln. Die Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg‘ berät und unterstützt das Aktionsbündnis bei diesen Bemühungen.

3.

Einzelne Veranstaltungen und Projekte des Aktionsbündnisses sind in besonderer Weise geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz zu befördern und damit unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen:

- Aufklärungs- und Präventionsprojekte
- die alljährliche landesweite LesBiSchwule Tour im Zusammenhang mit dem Christopher-Street-Day
- das Schul-Aufklärungs-Projekt „Schule unterm Regenbogen“
- der Politische Runde Tisch
- das Informationsmagazin „so natural“
- das Begegnungs- und Beratungszentrum „come in“

Darüber hinaus wirkt das Aktionsbündnis regelmäßig mit an Aktionen im Land Brandenburg (wie beim ‚Europäischen Jahr für Chancengleichheit‘, beim ‚Tag der Menschenrechte‘ u.a.), die generell die Stärkung der Demokratie zum Ziel haben, Bürgerinnen und Bürgern Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen und die Grundlagen verbessern für ein respektvolles Miteinander in einer den Grundsätzen der Humanität verpflichteten Gesellschaft. Dabei kann das Aktionsbündnis durch die Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg‘ auf Anfrage beraten und unterstützt werden.

4.

Aktivitäten des Aktionsbündnisses werden bei Bedarf mit der Koordinierungsstelle abgestimmt und in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Dafür stellt die Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg‘ das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise vom Aktionsbündnis eingesetzt werden (z.B. in Veröffentlichungen des Aktionsbündnisses und seiner Mitglieder, bei internen Veranstaltungen, die etwa in den Räumlichkeiten des Beratungs- und Begegnungszentrums in Potsdam sowie in der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule Belange selbst stattfinden ebenso wie bei externen Events, an denen das Aktionsbündnis bzw. seine Mitglieder beteiligt sind).

5.

Das Aktionsbündnis kann bei der Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg‘ im Rahmen des Handlungskonzeptes ‚Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie‘ die Förderung von Einzelmaßnahmen beantragen. Eine Förderung ist nur möglich unter dem Vorbehalt dafür zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

6.

Das Aktionsbündnis und die Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg‘ vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Zusammenarbeit.

7.

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Sie kann jedoch von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Dazu bedarf es der Schriftform.

Potsdam, den 3. Mai 2007

Angelika Thiel-Vigh

Leiterin
der Koordinierungsstelle
‚Tolerantes Brandenburg‘
der Landesregierung

Gabriele Kerntopf

Geschäftsführerin LKS
i.A. Vorstand ‚AndersARTiG -
Aktionsbündnis Land Brandenburg‘